



Schwäbisch Gmünd, 25.11.2025
Gemeinderatsdrucksache Nr. 154/2025

Vorlage an

Ausschuss für Bildung, Gesundheit und Soziales

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

**Bericht zu den Angeboten der Schulkindbetreuung an städtischen Schulen mit
Blick auf die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung ab SJ
2026/27 in der Grundschule**

Beschlussantrag:

Der Sachstand im Bereich der Betreuungsangebote sowie die Konzeption zum weiteren Ausbau der Ganztagsbetreuung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

1. Einleitung

Die Stadt Schwäbisch Gmünd hat in den vergangenen Jahren unter dem Motto „Bildung vor die Klammer“ einen Schwerpunkt auf die kommunale Bildungsarbeit gelegt. Neben den umfassenden Investitionen in Schulen und Kitas wurden auch die inhaltlichen Konzepte den Bedarfen angepasst und stetig fortgeschrieben. Mit dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) wurde 2021 nun auch ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder durch den Bund beschlossen. Diese für die Kommune einschneidende Rechtsänderung nehmen wir zum Anlass dem Gemeinderat einen umfassenden Überblick auf die aktuelle Situation im Bereich der Schulkindbetreuung der Stadt Schwäbisch Gmünd zu geben und die Strategie zur Sicherung des Rechtsanspruchs für Schwäbisch Gmünd aufzuzeigen.

Zum Schuljahr 2025/26 sind in städtischer Trägerschaft 20 Schulen, hinzu kommt das LGH in gemeinsamer Trägerschaft mit dem Ostalbkreis. Davon sind drei Gymnasien, zwei Realschulen, zwei Gemeinschaftsschulen mit Grundschule sowie vier Ganztagsgrundschulen und acht verlässliche Grundschulen. An allen Grundschulen bestehen kommunale Betreuungsangebote.



1.1. Eckdaten des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab Schuljahr 2026/27

- Jedes Kind hat von der ersten bis zur vierten Klasse in der Grundschule (auch SBBZ) einen Anspruch auf ganztägige Förderung in einer Tageseinrichtung.
- Nicht alle Grundschulen werden formal zu Ganztagschulen, den Rechtsanspruch können auch verlässliche Grundschulen erfüllen.
- Ein rechtsanspruchserfüllendes Angebot umfasst auch die Angebote Dritter, sofern dieses unter schulischer Aufsicht steht.
- Der Rechtsanspruch wird aufwachsend ab dem Schuljahr 2026/2027 eingeführt, beginnend in Klassenstufe 1.
- Er umfasst acht Stunden an fünf Schultagen in der Woche. Diese 8 Stunden werden durch Schule und kommunale Betreuung abgedeckt.
- Er gilt auch für die Zeit der Schulferien und wird durch die kommunale Schulkindbetreuung erfüllt. Es gibt in dieser Zeit keinen Unterricht und keine schulischen Angebote.

1.2. Die Zuständigkeiten für den Rechtsanspruch

Bund:

- Gesetzgebung: Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG, 2021)
- Mittel zur Umsetzung im Schulbauförderprogramm

Länder:

- Verantwortlich für die konkrete Ausgestaltung der Ganztagschule, Lehrerversorgung, Genehmigung Ganztagschulen
- Setzen Qualitätsrahmen und Standards (Baden-Württemberg 2019/20)
- Finanzielle Förderung Personalbedarf kommunale Schulkindbetreuung
- Richtlinien zur Vergabe von Fördermitteln Ganztagsausbau

Landkreise:

- Müssen als Träger der öffentlichen Jugendhilfe den Rechtsanspruch rechtlich erfüllen - § 24 Abs. 4 SGB VIII

Kommunen:

- Zuständig für Schaffung und Finanzierung der Betreuungsangebote, vergleichbar mit der Verantwortung beim Kita-Platz

Schulen / Schulleitung:

- Verantwortlich für Organisation und Umsetzung des schulischen Ganztags in Ganztagschulen
- Gestaltung der pädagogischen Angebote und Kooperation mit Partnern



2. Angebotsformen

2.1. Ganztagsgrundschulen

Die Ganztagsgrundschule erweitert ihr Angebot, indem sie über den Unterricht hinaus zusätzliche Lern- und Freizeitphasen anbietet. Kinder verbringen den gesamten Schultag – meist bis spät in den Nachmittag hinein – in der Schule. Neben dem Kernunterricht gehören dazu Zeiten für Hausaufgabenbetreuung, Förderangebote, kreative, sportliche und musische Aktivitäten sowie das gemeinsame Mittagessen.

Die Einrichtung einer Ganztagschule muss formal durch das Land genehmigt werden. Es stehen verschiedene Zeitmodelle zur Auswahl von 7 Std. an 3 Tagen bis zu 8 Std. an 5 Tagen. Je nach Zeitmodell werden zusätzliche Lehrerstunden zugewiesen. Die Schulleitungen der Ganztagschulen haben die zunehmend schwierige Aufgabe, mit diesen knappen Zuweisungen den Ganztagsnachmittag zu gestalten. Hierbei können sie auch über die Monetarisierung Lehrerwochenstunden in finanzielle Mittel umwandeln. Damit können sie andere Anbieter wie Vereine, Musikschule, Kunstschule, Theaterschule als Kooperationspartner in den schulischen Tag einbinden. Auch das Team der kommunalen Schulkindbetreuung ist ein wichtiger Kooperationspartner im Ganzttag.

Die Eltern entscheiden mit der Schulanmeldung im Frühjahr, ob ihr Kind am Ganzttag teilnehmen möchte. Dann ist der gesamte Schultag verpflichtend. Das dazu individuell wählbare Angebot der Stadt ergänzt den schulischen Ganzttag vor und nach dem Ganzttag.

Das Ganztagsangebot soll die individuelle Förderung der Kinder verbessern, Chancengleichheit stärken und Eltern in ihrer Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen. Während die verlässliche Grundschule vor allem verlässliche Vormittagszeiten gewährleistet, bietet die Ganztagsgrundschule ein ganzheitliches Bildungs- und Betreuungsangebot über den gesamten Tag.

An der Ganztagschule gibt es ein warmes Mittagessen. Die Stadt als Schulträger ist zu diesem Angebot verpflichtet. Das Thema Essen an Schulen wird in einem gesonderten Punkt noch ausführlicher vorgestellt.

An der Ganztagschule sind die durch die Lehrerschaft abgedeckte Unterrichts- und AG Zeiten für die Eltern kostenfrei. Das ergänzende Angebot der kommunalen Schulkindbetreuung vor und nach dem Ganzttag ist hingegen entgeltpflichtig.



Zeitschema am Beispiel einer 4x8 Ganztagschule

Uhrzeit	Ganztagestage Montag bis Donnerstag			Halbtagstag Freitag
	GT Schüler	HT Schüler		Alle Schüler
7.00 – Unterrichtsbeginn	Bezahlangebot durch Stadt			Bezahlangebot Stadt
Unterricht am Vormittag	Schule			Schule
Mittagsband bis 14.00 Uhr	Mittagessen und Betreuung Stadt	Kein Angebot		Mittagessen nur im Bezahlangebot und bei Nachfrage > 20 Essen
Nachmittag	Unterricht oder Kooperationen mit Dritten/Stadt	Unterricht	Kein Angebot	Bezahlangebot Stadt
Spätangebot bis 17:00/17:30 Uhr*	Bezahlangebot Stadt	Kein Angebot		

* aufgrund der Haushaltslage ab Schuljahr 26/27 gekürzt auf 16:00/16:30 Uhr

Im Schuljahr 2024/25 wurden an allen kommunalen Grundschulen 1.159 Kinder unterrichtet. 58% aller Grundschüler besuchten eine Ganztagsgrundschule. 70% dieser Gruppe besucht das Ganztagsangebot. 17% dieser Kinder sind zusätzlich in den ergänzenden Betreuungsangeboten der Stadt.



2.2. Die Ganztagsschulen in Schwäbisch Gmünd

	
Klösterleschule	
Form	4-zügige Ganztagsgrundschule Modell 4x8 Stunden
Betriebszeiten	Mo – Fr. 7:00 bis 17:00 Uhr (50 Std/Woche), erfüllt den Rechtsanspruch
Anzahl Schüler	294 (14,8 % aller Grundschüler)
davon im Ganztag	276 (94 %)
ergänzend in Betreuung	55 (18,7% der GT Schüler)
Angebote im schulischen Ganztag (Kooperationen der Schulen)	Pädagogische Hochschule, Gmünder VHS, Jugendkunstschule, Musikschule, Stadtkapelle, Jugendhaus, Friedenswerkstatt Mutlangen, DRK, Feuerwehr, Normannia, Schwimmverein, Kletterschmiede, Lernen mit Rückenwind, Design AG, Lego AG, Yoga AG, Lesepaten.
kommunale Schulkindbetreuung	Mo – Fr - 7 Uhr bis Unterrichtsbeginn - im Mittagsband - als Kooperationspartner im Ganztagsnachmittag - nach dem Ganztagsprogramm bis 17 Uhr - freitags nach dem Unterricht bis 17 Uhr
Essensangebot	Mo – Fr in der Schulmensa, städt. Verpflegungsbetrieb
Schulbaumaßnahmen	Im Rahmen des Programms beschleunigter Ganztagsausbau wurde im April 2024 ein Förderantrag zur Umgestaltung des Schulhofs gestellt. Eine Entscheidung über die Förderhöhe steht noch aus. Das Land genehmigt in diesem Programm alle fristgerecht beantragten Maßnahmen, eine Entscheidung über die Höhe steht noch aus.
Startchancen Projekte	Die Schule ist im Startchancenprogramm. Ein Antrag auf Umbau der ehemaligen Hausmeisterwohnung ist in diesem Rahmen gestellt. Dort soll ein Ruhebereich entstehen und ein Büro/Besprechungsraum für die Schulkindbetreuung



Uhlandschule Bettringen	
Form	3-zügige Ganztagsgrundschule Modell 3x8 Stunden (Mo,Di,Do), ab SJ 26/27 Modell 4x7 Std.
Betriebszeiten	Mo – Fr 7:00 bis 17:00 (50 Std./Woche), erfüllt den Rechtsanspruch
Anzahl Schüler	253
davon im Ganztag	104 (41 %)
ergänzend in Betreuung	38 (15 % der GT Schüler)
Angebote im schulischen Ganztag (Kooperationen der Schulen)	Schulsanitäter-AG (Rotes Kreuz / Malteser), Lesepatzen, Angebote verschiedener Jugendbegleiter.
kommunale Schulkindbetreuung	Mo – Fr - 7 Uhr bis Unterrichtsbeginn - im Mittagsband - nach dem Ganztagsprogramm bis 17 Uhr - mittwochs und freitags nach dem Unterricht bis 17 Uhr
Essensangebot	Mo – Fr in der Schulmensa, städt. Verpflegungsbetrieb





Friedensschule	
	
Form	3-zügige Ganztagsgrundschule im Model 4x8 Std. im Verbund mit einer Gemeinschaftsschule,
Betriebszeiten	Mo – Fr 7:00 bis 17:00 (50 Std./Woche), erfüllt den Rechtsanspruch
Anzahl Schüler	227
davon im Ganztag	79 (35 %)
ergänzend in Betreuung	44
Angebote im schulischen Ganztag (Kooperationen der Schulen)	Mädchenfußball AG (über FC Normannia), TV Wetzgau, Glockenkobolde, Kleintierzuchtverein Wetzgau, Angebote durch Jugendbegleiter, Suppenstern, Lese AG, Modellbau AG, kommunale Schulkindbetreuung
kommunale Schulkindbetreuung	Mo – Fr - 7 Uhr bis Unterrichtsbeginn - im Mittagsband - als Kooperationspartner im Ganztagsnachmittag - nach dem Ganztagsprogramm bis 17 Uhr - freitags nach dem Unterricht bis 17 Uhr
Essensangebot	Mo – Fr in der Schulmensa, städt. Verpflegungsbetrieb
Startchancen Projekte	Im Programm seit April 25. Projekte sind in Planung



Rauchbeinschule	
Form	2-zügige Ganztagsgrundschule nach Alterlass
Betriebszeiten	Mo – Fr 7:00 bis 17:30 (52,5 Std./Woche), erfüllt den Rechtsanspruch
Anzahl Schüler	164
davon im Ganztag	163 (99 %)
ergänzend in Betreuung	36
Angebote im schulischen Ganztag (Kooperationen der Schulen)	Jugendkunstschule, Musikschule, Schachgemeinschaft GD, Bienenzüchterverein Gerstetten, Pädagogische Hochschule, Brenzelhof Königsbronn, kommunale Schulkindbetreuung
kommunale Schulkindbetreuung	Mo – Fr - 7 Uhr bis Unterrichtsbeginn - im Mittagsband - als Kooperationspartner im Ganztagsnachmittag - nach dem Ganztagsprogramm bis 17:30 Uhr - freitags nach dem Unterricht bis 17:30 Uhr
Essensangebot	Mo – Fr in der Schulmensa, städt. Verpflegungsbetrieb
Schulbaumaßnahmen	Umfangreiche Sanierungsmaßnahmen und die Verlagerung der WCs in das Gebäude wurden abgeschlossen. Der Schulhof wird über das Programm beschleunigter Ganztagsausbau neu gestaltet, sobald das Land die Mittel freigibt.
Startchancen Projekte	Die Schule hat verschiedene Projekte – z.B. eine Schülerküche zur Verarbeitung des selbstangebauten Gemüses in Planung.





Mozartschule Hussenhofen	
	
Form	2,25-zügige Ganztagsgrundschule im Modell 4x8 Std.
Betriebszeiten	Mo – Fr 7:00 bis 17:00 (50 Std./Woche) erfüllt den Rechtsanspruch
Anzahl Schüler	132
davon im Ganztag	116 (88 %)
ergänzend in Betreuung	11
Angebote im schulischen Ganztag (Kooperationen der Schulen)	Evangelische Kirche – Jugendtreff Ost, TSB GD, Musik- schule, Hausaufgaben- und Sprachhilfe (HSL), Schach AG, AG Angebote der Jugendbegleiter, Schwimmverein, Pädagogische Hochschule
kommunale Schulkindbetreuung	Mo – Fr - im Mittagsband - nach dem Ganztagsprogramm bis 17 Uhr - freitags nach dem Unterricht bis 17 Uhr
Essensangebot	Betrieb durch Förderverein mit Personal der Stadt
Schulbaumaßnahmen	Die umfangreichen Maßnahmen durch Bau einer Mensa, Aufstockung und Sanierung sind noch nicht ab- geschlossen. Es entstehen durch Umzug der Fachräume in den Neu- bau neue Betreuungsräume für die Grundschule im UG des Bestandsgebäudes. Über das Programm beschleunigter Ganztagsausbau wird ein Kleinspielfeld eingerichtet. Auch hier steht die endgültige Zusage (Förderbescheid) noch aus.
Startchancen Projekte	Die Schule ist im Startchancenprogramm und plant Pro- jekte.



Grundschule Hardt 	
Form	1,25-zügige Ganztagsgrundschule mit Modell 4x8 Std.
Betriebszeiten	Mo – Fr 7:00 bis 17:00 (50 Std./Woche), erfüllt den Rechtsanspruch
Anzahl Schüler	89
davon im Ganztag	78 (87,6 %)
ergänzend in Betreuung	11
Angebote im schulischen Ganztag (Kooperationen der Schulen)	JuFuN e.V, Schwimmverein, Musikschule, Pädagogische Hochschule, Seniorenhochschule, SG Bettringen (Fußball), AG Angebote der Jugendbegleiter
kommunale Schulkindbetreuung	Mo – Fr - 7 Uhr bis Unterrichtsbeginn - im Mittagsband - als Kooperationspartner im Ganztagsnachmittag - nach dem Ganztagsprogramm bis 17:00 Uhr - freitags nach dem Unterricht bis 17:00 Uhr
Essensangebot	Mo – Fr in der provisorischen Schulmensa im Nebengebäude, städt. Verpflegungsbetrieb
Schulbaumaßnahmen	Die Mensa ist seit Jahren im Dachgeschoss des Nebengebäudes provisorisch eingerichtet. Dort ist es räumlich sehr eng und im Sommer sehr heiß, da sich der Raum nicht klimatisieren lässt. Aufgrund der fehlenden Ausstattung ist auch nur eine Warmanlieferung von Essen möglich. Im Hauptgebäude der Schule befindet sich ein renovierungsbedürftiger Gymnastikraum im EG, der nur noch eingeschränkt für schulische Zwecke zu nutzen ist. An dieser Stelle soll die neue Mensa eingerichtet werden. In der neuen Küche soll es möglich sein Obst und Gemüse als Rohkost selbst für den Verzehr zuzubereiten
Startchancen Projekte	Einrichtung eines Lese- und Ruheraumes im Bestand des Gebäudes (in Planung)



Pestalozzischule Herlikofen	
Form	1-zügiges Sonderbildungs-und Beratungszentrum (SBBZ) im Alterlass.
Betriebszeiten	Mo – Fr 8:00 bis 15:00 , erfüllt den Rechtsanspruch bislang nicht
Anzahl Grundschüler	40
davon im Ganztag	40 (aufgrund der Fahrzeiten bleiben alle an der Schule)
ergänzend in Betreuung	Noch kein Angebot
Angebote im schulischen Ganztag (Kooperationen der Schulen)	Eine KunstAG der Jugendkunstschule ist in Planung
kommunale Schulkindbetreuung	Es gibt Überlegungen gemeinsam mit der Schulleitung, inwieweit eine gemeinsame Betreuung mit der Theodor-Heuss Schule eingerichtet werden könnte, wenn Eltern den Rechtsanspruch geltend machen. Ob und wie den speziellen Bedürfnissen der SuS gerecht werden kann muss die Praxis dann zeigen.
Essensangebot	Mo – Fr in der Schulmensa, Personal der Stadt, Betrieb durch Förderverein
Startchancen Projekte	Seit April 2025 auch im Startchancenprogramm. Projekte werden geplant (Ausstattung der Klassenräume, Leseraum, Ruheecke, Besprechungsraum)



Fazit: in Schwäbisch Gmünd besuchten im Schuljahr 24/25 1.199 Kinder eine Ganztagsschule, 856 davon nahmen am Ganztagsangebot teil.



2.3. Kooperationen in den Ganztagsgrundschulen

Der schulische Nachmittag an Grundschulen lebt von Vielfalt, Abwechslung und der Möglichkeit, Kindern über den regulären Unterricht hinaus wertvolle Erfahrungen zu ermöglichen. Ein zentraler Baustein dabei sind die Kooperationspartner, welche die Schulen in ihre Angebote einbinden können.

Finanziert wird das außerschulische Angebot durch die Monetarisierung von Lehrerwochenstunden. Monetarisierung im Ganztage an Grundschulen bedeutet, dass die für Ganztagsangebote vorgesehenen Lehrerwochenstunden in Geld umgewandelt werden können, um externe Partner oder Projekte zu finanzieren. Das erhöht die Gestaltungsspielräume der Schulen und erlaubt ein vielfältigeres Angebot. Beispiel: Ganztagsmodell 3 Tage x 8 Std – Anzahl der zusätzlichen Lehrerwochenstunden: 9. Davon können 6 (70%) monetarisiert werden, was einen Betrag von 12.852 € ergibt. Eine LWS mit 2.142 € ergibt bei 36 Schulwochen einen Betrag von 59,50 € pro Zeitstunde für eine Kooperation.

Kooperationspartner können Vereine, kulturelle Einrichtungen, Musikschulen, Sportverbände, Jugendzentren, kirchliche Träger, Bibliotheken oder auch ehrenamtlich engagierte Personen sein. Sie bringen ihr spezielles Fachwissen, ihre Kompetenzen und ihre Begeisterung in die Schule ein und erweitern so das Bildungs- und Betreuungsangebot.

Durch die Zusammenarbeit entsteht ein abwechslungsreicher Nachmittag, der über reine Hausaufgabenbetreuung hinausgeht. Sportangebote fördern Bewegung und Teamgeist, musische und kreative Projekte wecken Fantasie und Ausdruckskraft, während naturwissenschaftliche und technische Arbeitsgemeinschaften Neugier und Problemlösefähigkeiten stärken. Gleichzeitig lernen die Kinder unterschiedliche Erwachsene außerhalb des Lehrerkollegiums kennen und erfahren so neue Vorbilder und Perspektiven.

Die Stadt engagiert sich auch in diesem Bereich über die Angebote der Musikschule, der Jugendkunstschule und der Theaterschule. Diese decken ein breites Spektrum an musisch-kreativen Bildungsmöglichkeiten ab. Die Musikschule ist Kooperationspartner an der Friedensschule. Die Jugendkunstschule ist bereits über andere Förderprogramme an der Rauchbeinschule, der Uhlandschule, der Grundschule Hardt, der Mozartschule und der Klösterleschule mit ihren Angeboten.

Kooperationspartner sind ein unverzichtbarer Bestandteil der schulischen Nachmittagsgestaltung: Sie machen Schule lebendig, stärken den Bezug zur Lebenswelt der Kinder und tragen zu einer gelungenen Verbindung von Bildung, Betreuung und Erziehung bei.



3. Die verlässliche Grundschule

Die verlässliche Grundschule stellt sicher, dass alle Kinder täglich zu festen Zeiten betreut werden – in allen Gmünder Grundschulen von 7:00 bis 14:00 Uhr. Eltern können sich darauf verlassen, dass der Unterrichts- und Betreuungsrahmen eingehalten wird. Neben dem regulären Unterricht gehört dazu auch eine beaufsichtigte, freizeitfokussierte Zeit, in der die Kinder spielen, kreative, sportliche und künstlerische Angebote wahrnehmen können oder auch Hausaufgaben erledigen.

Das Modell ist vor allem für Familien wichtig, die eine planbare und flexible Grundschulzeit benötigen, aber keine ganztägige Betreuung wünschen. Mit diesem Angebot werden bereits 35 Std./Woche abgedeckt. Mit einer Erweiterung der Betreuungszeit auf 15 Uhr kann auch ein Angebot in einer verlässlichen Grundschule den Rechtsanspruch erfüllen.

Die Eltern können zu Beginn des Schuljahres festlegen, an welchen Tagen und zu welchen Zeiten sie Betreuung für ihr Kind benötigen. Die Buchung kann zum Halbjahr angepasst werden. Dieses Modell wird insbesondere in den Grundschulen in den Teilorten bevorzugt, da es das höchste Maß an Flexibilität bietet. Die Zeitmodule können halbjährlich frei gebucht werden. Das kommunale Betreuungsangebot ist entgeltpflichtig.

Zeitschema verlässliche Grundschule:

7 Uhr bis Unterrichtsbeginn	Bezahlangebot
Unterricht am Vormittag	Schule
Nach Unterricht bis 14 Uhr	Bezahlangebot ggf. mit Essen bei Nachmittagsunterricht und auskömmlicher Nachfrage
Ggf. Unterricht am Nachmittag/AGs	Schule / Dritte

An den verlässlichen Grundschulen wurden im Schuljahr 2024/25 827 Kinder unterrichtet. 56% der Schüler sind im städtische Betreuungsangebot vor und/oder nach dem Unterricht.

3.1. Die verlässlichen Grundschulen in Schwäbisch Gmünd

Die verlässlichen Grundschulen sind ein wichtiger Baustein im städtischen Betreuungsangebot. Die Nachfrage ist in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Die Betreuung in der Schule ist beliebt und für die Kinder ein wichtiger Treffpunkt. Aufgrund der hohen Flexibilität bei der Buchung, sind die Gruppen tagesabhängig unterschiedlich groß. Der Personaleinsatz wird tagesgenau geplant.



Betriebszeiten 7 – 14 Uhr	SuS	%	In SKB	%	Verpflegungs- angebot (Stadt)
Römerschule	166	14,3	101	60,8	Mo und Do
Stauferschule	135	11,6	66	48,9	Mo und Do
Theodor-Heuss-Schule	131	11,3	64	48,9	Mo, Mi und Do
Eichenrainschule	126	10,9	104	82,5	Mo und Do
GS Großdeinbach	106	9,1	44	41,5	---
Scheuelbergschule	74	6,4	35	47,3	Aus Mozart- schule
Scherr-GS	46	4,0	32	69,6	---
GS Weiler	43	3,7	20	46,5	---
Summen	827	42	466	56	5 Schulen

Die verlässlichen Grundschulen können bei Ausweitung des Betreuungsangebots um eine Stunde/Tag auf einen Zeitrahmen von 7 – 15 Uhr den Rechtsanspruch erfüllen!

3.2. Weiterentwicklungen in einzelnen Grundschulen:

Stauferschule (Weststadt)

Die Stauferschule ist eine zweizügige Grundschule in der Weststadt von Schwäbisch Gmünd. Die Schule hat bereits 2023 einen Antrag auf Genehmigung des Ganztagsbetriebs nach § 4a SchulG gestellt. Die Stadt befürwortet und unterstützt die Einrichtung des Ganztagsbetriebs, der ab Schuljahr 2025/26 vorgesehen und genehmigt war. Allerdings war durch den langen Ausfall der Schulleitung die Umsetzung bisher nicht möglich. Zum neuen Schuljahr 25/26 ist die Schulleitungsstelle wiederbesetzt und somit kann die begonnene Entwicklung fortgesetzt werden.

In der Weststadt gab es die vergangenen Jahre eine bedeutende städtebauliche Innenentwicklung. Im Quartier sind 136 weitere große Wohneinheiten (>3-Zimmer) entstanden, so dass mit einem entsprechenden Zulauf an der Grundschule gerechnet werden muss.



Römerschule Straßdorf

Die Schule ist im Blickfeld im Rahmen des Ganztagsanspruchs, um den Bereich südlich der Kernstadt mit einem entsprechenden Angebot abzudecken. Hier soll deshalb ein ausreichendes Raumprogramm geschaffen werden, um ggf. Kinder aus dem Stadtteil Rechberg oder der Südstadt in ein anspruchserfüllendes Angebot aufnehmen zu können. Der Bereich der Schulkindbetreuung wird dem heutigen Bedarf angepasst und soll die wachsende Nachfrage an Betreuungsplätzen berücksichtigen.

Eine Mensa soll die Verpflegung der Kinder über Mittag ermöglichen. Bisher geschieht dies nur provisorisch und in Warmanlieferung.

Für alle Projekte wurden im April 2024 Förderanträge im Programm „beschleunigter Ausbau Ganztagschulen“ gestellt. Dieses Programm bietet eine Förderung von bis zu 70 % der förderfähigen Kosten. Aufgrund der vielen Anträge, die im gesamten Land gestellt wurden, hat die Stadt noch keinen Förderbescheid erhalten. Es besteht jedoch eine Zusage des Landes, dass alle beantragten Maßnahmen gefördert werden. Aufgrund der ausstehenden Bescheidung – auch über die letztliche Förderhöhe - ist der konkrete Zeitpunkt einer Umsetzung aufgrund der Haushaltslage offen.

4. Kommunale Schulkindbetreuung als wichtigste Ergänzung im Ganztag

4.1. Leitbild

Die Schulkindbetreuung der Stadt Schwäbisch Gmünd versteht sich als Lern -und Lebensort, an dem die Schüler und Schülerinnen eigene Interessen entdecken, Sozialkompetenzen entwickeln, gemeinschaftliches Miteinander kennen lernen und sinnvolles Freizeitverhalten erlernen sowie erleben. Es ist ein familien- und schulergänzendes sowie unterstützendes und verlässliches Angebot für alle Grundschulkinder der Stadt Schwäbisch Gmünd.

Für die Mitarbeitenden der Schulkindbetreuung steht das einzelne Kind mit seiner persönlichen Geschichte, individuellen Fähigkeiten und Begabungen im Mittelpunkt. Jedes Kind annehmen, wie es ist. Wichtig ist, dass sich die Kinder wohl fühlen und gerne in die Schulkindbetreuung kommen. Die Schulkindbetreuung ist damit ein Ort und die Zeit für unbeschwertes Kind sein, in der sie selbst entscheiden, wo, was und mit wem sie ihre Freizeit gestalten.

Durch das Zusammenleben in der Gemeinschaft machen die Kinder elementare Sozialerfahrungen. Dazu gehört Freundschaften über Klassengrenzen hinaus zu schließen, Kompromissbereitschaft, Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft, Einfühlungsvermögen und Konfliktfähigkeit unter Achtung der kulturellen Unterschiede ein zu üben sowie Grenzen und vorhandene Regeln einzuhalten.

Die Mitarbeitenden begleiten die Entwicklungsprozesse der Kinder mit verschiedensten, freiwilligen Angeboten, wie z. B. Kreativ- und Bewegungsangeboten, unterstützen bei Hausaufgaben, helfen bei Konfliktlösungen, bieten den Rahmen für Selbstständigkeit sowie Eigenverantwortung der Kinder und geben Orientierung, Verlässlichkeit und Sicher-



heit durch einen strukturierten Tagesablauf. Das Handeln der Mitarbeitenden der Schulkindbetreuung ist geleitet von Wertschätzung, Achtsamkeit, Empathie und Flexibilität. Sie sehen sich als Vorbilder, Ansprechpartner, Vertrauensperson, Zuhörer, schaffen für die Kinder Freiräume und beteiligen das Kind soweit es möglich ist. Letztlich sollen die Kinder mit schönen Erinnerungen sowie Erlebnissen und Erfahrungen nach Hause gehen.

Damit ist die Schulkindbetreuung mehr als nur Betreuung – sauber, sicher, satt - sondern ein Ort, an dem Bildung und Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit erlernt und gefördert wird.

4.2. Partizipation

In Übereinstimmung mit der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes sollen Kinder angehört und an Beschlussfassungen beteiligt werden. Sie sollen ermutigt werden, aktive und verantwortungsbewusste Bürger zu werden.

Nach Möglichkeit werden die Kinder daher in alles, was sie selbst in der Schulkindbetreuung betrifft, mit einbezogen, wie z.B. Spielangebote, Spielort, der Tagesablauf in der Betreuung, gemeinsame Erarbeitung der Regeln, Anschaffungen für die Betreuung, Mittagessen. Sie erfahren hier, dass sie, je nach ihrem individuellen Entwicklungsstand, eigene Entscheidungen treffen können und sollen. Zeitgleich erleben sie, dass sie durch ihre Entscheidungen Veränderungen bewirken können. Dabei vertiefen Sie die Fähigkeit ihre Meinungen, Ideen und Gefühle auszudrücken und Kompromisse zu schließen, falls nötig. Sie bekommen Gelegenheit sich für ihre Belange einzusetzen, den Betreuungsalltag aktiv mit zu gestalten und Einfluss zu nehmen. Dazu gehört auch, dass man manche Dinge hinnehmen muss, weil die Rahmenbedingungen nicht veränderbar sind oder finanzielle Mittel fehlen. Dies wird den Kindern dann auch geschildert und erklärt. In solchen Fällen müssen Kompromisse gefunden und Lösungen verhandelt werden. Für Entscheidungsfindungen werden verschiedene Möglichkeiten, wie z. B. Wunschkiste, Abstimmungsplakat, Kinderkonferenz, eingesetzt. Beim Essen können die Kinder u. a. entscheiden, was sie essen, wie viel, wo sie sitzen möchten und können im Nachgang das Essen bewerten. Damit haben sie die Möglichkeit Feedback zum Essen zu geben und den Essensplan zu beeinflussen.

Partizipation spielt somit eine wichtige Rolle in der pädagogischen Arbeit in der Schulkindbetreuung, durch die die Kinder in ihrer Entwicklung zu einer selbstbewussten und eigenständigen Persönlichkeit unterstützt werden.

4.3. Inklusion

Der Begriff Inklusion, wörtlich übersetzt „Zugehörigkeit“, besagt, dass jeder Mensch ganz natürlich dazugehört, unabhängig von Alter, Geschlecht, Religion, Nationalität, Bildung und Behinderung.

Inklusion bedeutet für die Schulkindbetreuung der Stadt Schwäbisch Gmünd, dass jedes Kind individuell angenommen und wahrgenommen wird. Es werden alle mit in die Gemeinschaft einbezogen, gestalten diese mit und sind gleichberechtigt. Vielfalt wird als Bereicherung und nicht als Hindernis gesehen. Gemeinsam lernen, spielen, Spaß haben und Freizeit verbringen. Eine Schule für alle!



Jedes Kind benötigt individuelle Begleitung und Unterstützung. Dies ist eine grundlegende Haltung der Mitarbeitenden in der Schulkindbetreuung mit dem Ziel Diversität anzuerkennen und sie wertzuschätzen. Ganz in dem Sinne: Miteinander, voneinander, füreinander – Leben und Lernen in bunter Vielfalt.

4.4. Kinderschutz

Kinder haben ein Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt. Entsprechende gesetzliche Regelungen gibt es u. a. in der UN-Kinderrechtskonvention, im Grundgesetz, im Bürgerlichen Gesetzbuch, im Schulgesetz und im Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII).

Unsere städtischen Betreuungseinrichtungen an den Schulen sollen ein sicherer Hafen zum Schutz für Kinder und Jugendliche¹ sein. Missbrauch und Gewalt jeglicher Art kann sich jedoch in allen Bezugssystemen von Kindern wiederfinden. Die Information darüber erreicht die Einrichtung vielseitig. Dies ist über das Kind oder weitere Kinder, über die Eltern² möglich, oder auch über die bereits eingeschaltete Polizei.

Um Missbrauch und Gewalt deuten zu können, ist die Kultur der achtsamen Wahrnehmung äußerst wichtig. Häufig besteht indes bei Mitarbeitenden die Unsicherheit, durch überstürztes oder falsches Handeln zu Unrecht jemanden zu verdächtigen und damit die Beteiligten zu schädigen. Kinder vor Missbrauch und Gewalt zu schützen bedarf klarer Strukturen, einer klaren Sprache und einem Netzwerk aus Mitarbeitenden, Leitungen, Träger sowie diversen Fachleuten.

Für den Fall des Verdachts von Missbrauch oder Gewalt durch Personal³ gegenüber Kindern, Gewalt unter Kindern in den schulischen Betreuungseinrichtungen der Stadt Schwäbisch Gmünd oder Gewalt im familiären Bereich dient das Kinderschutzkonzept der Schulkindbetreuung der Stadt Schwäbisch Gmünd. Dieses definiert u. a. festgelegte Prozessabläufe mit klaren Handlungsschritten und Verhaltensweisen. Einzelne Teilbereiche sind dabei zur Sicherstellung von professionellem Handeln ausführlich beschrieben. Im Anhang sind Prozessabläufe in Form von Flussdiagrammen, Dokumentationshilfen sowie Adressen wichtiger Anlaufstellen zu finden.

4.5. Fachberatung

Die Schulkindbetreuung hat sich in den letzten Jahren stark verändert, die Herausforderungen sind vielfältig geworden, die Ansprüche sowie die Nachfrage steigen stetig an. Um die künftigen Aufgabenstellungen, dem kommenden Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung 2026 sowie dem selbst auferlegten Anspruch der Stadt Schwäbisch Gmünd nach einem ganzjährigen, verlässlichen, qualitativ hochwertigen und nachhaltigen Betreuungsangebot gewachsen zu sein, hat der Träger der Schulkindbetreuungen 2016 eine pädagogische Fachberatung installiert.

¹ Im Text des Schutzkonzepts wird nur noch von Kindern geschrieben, da in der Betreuung lediglich Kinder bis 13 Jahre betreut werden.

² Zum einfacheren Verständnis steht im Schutzkonzept Eltern für alle Personensorgeberechtigten.

³ Unter dem Begriff Personal sind alle haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen, also auch HausmeisterInnen, Küchenkräfte, ehrenamtliche VorleserInnen etc., zu verstehen.



Die Aufgaben der Fachberatung Schulkindbetreuung sind:

- Beratung, Begleitung und Betreuung der einzelnen Schulen, Betreuungsteams und Betreuungskräfte in allen Fachfragen zur Sicherung der qualifizierten Betreuung, Erziehung und Bildung
- Weiterentwicklung von Fortbildungsangeboten für die Betreuungskräfte sowie Leitungen der Schulkindbetreuung, u. a. Fortbildungen organisieren sowie durchführen, Fortbildungskonzept entwickeln und fortschreiben
- Ansprechpartnerin bei Fachfragen für alle Akteure in der Schulkindbetreuung
- Qualitätsentwicklung und -sicherung u. a. Konzeptionsentwicklung, Sicherstellung und Weiterentwicklung von Standards, Qualitätszirkel
- Personalplanung und -führung u. a. Vorbereitung und Durchführung von Vorstellungsgesprächen, Mitarbeitergespräche, Konflikt- und Krisengespräche
- Aufbau und Pflege von Kooperationen u. a. mit Schulen, Kommunen, Bildungs- und Sozialeinrichtungen sowie Fachdiensten
- Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, u. a. Präsentation der Schulkindbetreuung im Rahmen von Fachtagen, Ortschaftsratsitzungen, schreiben von Texten für Presse und Homepage

4.6. Qualifikation

Bereits seit 2017 qualifiziert die Stadt Schwäbisch Gmünd das Personal der Schulkindbetreuung ohne pädagogische Ausbildung durch eine Grundqualifizierung in Kooperation mit der VHS Schwäbisch Gmünd. Dadurch wurden seither 81 Mitarbeitende qualifiziert. Des Weiteren werden alle Mitarbeitenden in regelmäßigen Schulungen zu pädagogischen – z. B. Mobbing, Konfliktlösung, Resilienz, Trauma - sowie zu rechtlichen Themen – Aufsichtspflicht, Datenschutz, Kindeswohl, Hygiene, Erste Hilfe - in Kooperation mit unterschiedlichen Anbietern geschult. Die Leitungen erhalten seit 2018 in Kooperation mit der Bildungsakademie St. Loreto regelmäßig – 3-5 Tage pro Jahr – Fortbildungen zu leitungsspezifischen sowie pädagogischen Themen, wie z. B. Mitarbeiterführung, Raumgestaltung und pädagogische Leitlinien.

Aufgrund des Fachkräftemangels im Bereich der Schulkindbetreuung und dem für das Schuljahr 26/27 eingeführten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an den Grundschulen, reagierte die Stadt Schwäbisch Gmünd mit einem weiteren Programm zur Nachqualifizierung von fachfremden, jedoch für den pädagogischen Bereich geeigneten, Personen.

Bereits heute haben rd. 86 % der Mitarbeitenden in der Schulkindbetreuung keine Ausbildung im pädagogischen Bereich (z. B. Kinderpfleger/in und Erzieher/in). Es sind beispielsweise Mitarbeitende mit folgenden Ausbildungsabschlüssen beschäftigt: Bankkauffrau, Zahnarthelferin, Bürokauffrau, Friseurin, Verkäuferin. Diese Mitarbeiterinnen haben sich in der Praxis gut bewährt und nehmen seit Jahren regelmäßig an Fortbildungen teil. Sie führen ihre Gruppen mit hohem Engagement und Erfahrung.



Mit dem Wechsel der Mitarbeitenden 2023 vom Verwaltungstarif in den Sozial- und Erziehungstarif, wurde die Möglichkeit einer Aufstiegsqualifikation einheitlich angeboten und gefördert, um die Voraussetzungen in die jeweiligen Einstufungen zu schaffen.

Anbieter der Qualifizierungslehrgänge ist die Bildungsakademie St. Loreto Ostalb gGmbH. Es wurde für die beiden Kurse jeweils ein Vertrag mit der St. Loreto Ostalb gGmbH über je 32.000 Euro, verteilt über 2 Jahre für je 20 Ausbildungsplätze abgeschlossen. Für künftige interessierte Mitarbeitende besteht die Möglichkeit einzelne Plätze in diesem Qualifizierungskurs zu buchen, so dass auch in Zukunft Mitarbeitende die Chance haben sich weiterzubilden und zu qualifizieren.

Im April 2025 haben bereits die ersten 20 Mitarbeitende die Aufstiegsqualifizierung erfolgreich abgeschlossen. Im September 2025 starten erneut 7 Mitarbeitende die Aufstiegsqualifizierung. Im Oktober 2025 beenden weitere 18 Mitarbeitende diese Weiterbildung. Somit konnten bzw. werden fast 45% der Mitarbeitenden ohne pädagogische Ausbildung nachqualifiziert und entsprechend eingruppiert werden.

Durch das Fortbildungskonzept der Stadt Schwäbisch Gmünd haben alle Mitarbeitenden mit und ohne fachlichen Berufsabschluss im pädagogischen Bereich die Chance, sich in den pädagogischen Themen fortzubilden. Dadurch wird nicht nur das Wissen für die Praxis gestärkt. Durch die Qualifikation ist für nicht-pädagogische Fachkräfte auch ein Aufstieg in die jeweilige Vergütungsgruppe möglich und die Attraktivität der Stelle steigert sich. Somit bestehen bessere Chancen, am Arbeitsmarkt die benötigten Arbeitskräfte zu bekommen und das bestehende Personal zu halten sowie zu qualifizieren. Aber auch insbesondere die Kinder in den städtischen Schulen profitieren von der Qualifikation der Betreuenden. Die städtischen Schulen können mit den pädagogischen Angeboten in der Ganztagsbetreuung sowie der verlässlichen Grundschule im Wettbewerb zu den privaten Schulen mit Qualität punkten.

Im Folgenden sehen Sie das Fortbildungskonzept der Stadt Schwäbisch Gmünd mit den einzelnen Bildungspartnern und Fortbildungsstufen.



Stufe 1: Grundqualifizierung Pflicht für alle ungelernten, zukünftigen Betreuungskräfte; keine Essenskräfte + Probezeit = Höhergruppierung nach S3	
Stufe 2: regelmäßige Schulungen Pflicht für alle Betreuungskräfte, Essenskräfte und Leitungen	
Stufe 3: Leitungsschulungen Pflicht für alle Leitungen	 Bildungsakademie St. Loreto Ostalbkreis
Stufe 4: jährliche Schulungen für Betreuungsteams Pflicht für alle Betreuungsteams mit Leitungen	
Stufe 5: Aufstiegsqualifizierung Angebot für alle Leitungen und Betreuungskräfte ohne pädagogische Ausbildung + Praxis = Höhergruppierung nach S4 bzw. Leitungen bis S11b	 Bildungsakademie St. Loreto Ostalbkreis

4.7. Personalgewinnung

Auf der Homepage der Stadt Schwäbisch Gmünd findet sich eine „Dauerausschreibung“, auf die sich interne wie externe Bewerber jeder Zeit bewerben können. Es gibt keinen Bewerbungszeitraum. Spezifische Stellenausschreibungen werden erstellt, wenn durch die Dauerausschreibung keine oder keine passenden internen sowie externen Bewerber vorliegen. Hier gibt es einen festgelegten Bewerbungszeitraum.

Nach Abschluss der Bewerbungsfrist und der –sichtung bzw. bei Dauerausschreibung nach Bedarf werden in Frage kommende Kandidaten (interne sowie externe) an die Leitungen der entsprechenden Schulkindbetreuung mit freien Stellen gemeldet, damit die potenziellen Kandidaten von diesen zur Hospitation eingeladen werden. Im Anschluss an die erfolgreiche Hospitation findet ein Bewerbungsgespräch statt. Wenn die Hospitation sowie das Vorstellungsgespräch erfolgreich waren, wird der Bewerber meist unbefristet eingestellt.



Jährlich werden vier bis fünf Vorstellungsgespräche geführt. Im Durchschnitt werden pro Jahr 12 Neueinstellungen vorgenommen. 2020 waren es z. B. nur fünf Neueinstellungen, 2023 dafür 26. Bisher konnten die Stellen gut und zeitnah besetzt werden, auf Grund der günstigen Rahmenbedingungen, wie alle Schulferien frei, Bezahlung nach Sozial- und Erziehungstarif, und dem Wunsch der Kandidaten mit Kindern auch ohne pädagogische Ausbildung zu arbeiten. Herausforderungen in der Stellenbesetzung sind jedoch:

- Geringe Stundenumfänge
- Geteilte Dienste (Früh- und Mittags-/ Spätbetreuung)
- Wenig Aussicht auf Stundenerhöhung
- Arbeitszeit

Im Gegensatz zum Bereich der Frühen Bildung ist die Personalfuktuation in der Schulkindbetreuung glücklicherweise relativ gering auf Grund der Altersstruktur, der Lebenssituation und den Rahmenbedingungen.

5. Essensangebote an Schulen

5.1. Stadt als Verpflegungsbetrieb – Erfahrungen

Zum Schuljahr 2022/23 hat die Stadt Schwäbisch Gmünd die Schulverpflegung in Eigenregie übernommen. Nach dem Auslaufen der Verträge mit externen Caterern wurde ein neues Verpflegungskonzept erarbeitet, das auf selbst erstellten Speiseplänen, eigenem Einkauf und zentraler Steuerung basiert. Ziel war mehr Einfluss auf Qualität, Regionalität, Bio-Anteil und Nachhaltigkeit.

Insgesamt hat die Stadt Gmünd ein flexibles, zukunftsfähiges System aufgebaut, das steigenden Anforderungen – z. B. dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026/27 – gerecht wird.

Das Schulverpflegungskonzept in Schwäbisch Gmünd basiert auf einer zentralen Aufbereitung der Speisen in der Parlermensa, von wo aus die Verteilküchen der einzelnen Schulen beliefert werden. Der Transport wird von einem zuverlässigen Transportunternehmen übernommen, das täglich die Schulen anfährt.

Ein umfassendes Hygienekonzept garantiert die Einhaltung aller Vorschriften zum Schutz der Gesundheit von Schülern und Personal. Dieses beinhaltet klare Richtlinien zur Personalhygiene, Küchen- und Lebensmittelhygiene sowie regelmäßige Temperaturkontrollen und Rückstellproben. Die Umsetzung und Dokumentation obliegen dem städtischen Personal. Für die Ausstattung der Küchen wurden notwendige Geräte und Arbeitskleidung angeschafft, während die Resteentsorgung über die städtische Organisation erfolgt.

Die Abstimmung auf die Vorlieben der Kinder „Das Essen muss schmecken“ bei gleichzeitiger Beachtung der Anforderungen an eine ausgewogene Ernährung ist ein zentraler Bestandteil des Konzepts. Regelmäßig werden Zufriedenheitsbefragungen bei den Schülern durchgeführt. Das Küchenpersonal beobachtet, welche Essen gut ankommen bei den Kindern und meldet Vorschläge an die Verpflegungsbeauftragte. So wurden auf Basis von Feedback bereits Speiseplananpassungen vorgenommen, wie die Aufnahme von Currywurst oder der Austausch unbeliebter Gerichte. Die Portionsgrößen orientieren



sich an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung und können bei Bedarf flexibel angepasst werden.

Digital unterstützt wird das System durch das Bestell- und Abrechnungssystem Mensa-Max, das an nahezu allen Schulen eingeführt wurde. Eltern und Schüler können ihre Mahlzeiten bequem online bestellen und bezahlen, wobei Essen bis 8:30 Uhr am Ausgabetag auch wieder abbestellt werden kann. Die Produktion wird an die tagesaktuellen Zahlen angepasst, um Überbestände zu vermeiden.

Das Konzept befindet sich in stetiger Weiterentwicklung. Inzwischen werden einfache Zubereitungen wie Rohkoststicks und Salatsoße nach Möglichkeit und Ausstattung der Küche, selbst vorgenommen. Die Akzeptanz von Rohkost und Salat konnte damit gesteigert werden.

Im Vergleich zur früheren Vergabe an externe Caterer bietet der eigene städtische Versorgungsbetrieb mehr Flexibilität in der Speiseplanung, eine stärkere Ausrichtung auf Regionalität und Bioqualität sowie eine bessere Kontrolle über Nachhaltigkeitsaspekte wie CO₂-Bilanz und Wasserverbrauch. Das Verpflegungssystem in Eigenregie erfreut sich großer Akzeptanz bei den Schülerinnen und Schülern, die Nachfrage steigt kontinuierlich, und auch andere Städte zeigen Interesse an diesem innovativen Modell.

Insgesamt zeichnet sich das Konzept durch Wirtschaftlichkeit, Qualität und Nachhaltigkeit aus und stellt eine erfolgreiche Basis für eine moderne und bedarfsgerechte Schulverpflegung dar.

Bei der Beschaffung für das neue Mittagessenskonzept werden die Kriterien Nachhaltigkeit, Regionalität und Bioanteil konsequent berücksichtigt, wie vom Gemeinderat gefordert. Der Bioanteil ist derzeit abhängig von der saisonalen Verfügbarkeit und den Preisangeboten. Bioprodukte werden nicht durchgängig in allen Produktgruppen eingesetzt, da sie teilweise deutlich teurer sind – etwa 5-10 % bei Obst, 20 % bei Trockenware und über 50 % bei Fleisch. Ein Kostenvergleich zeigt, dass Bioartikel wie Äpfel, Bananen und Naturjoghurt netto etwa doppelt so teuer sind wie konventionelle Produkte.

Regionalität wird durch die Zusammenarbeit mit regionalen Lieferanten und ortsansässigen Betrieben wie Bäckereien, Metzgereien und Caterern sichergestellt. Einige regionale Produkte werden über Großhändler bezogen, da die lokalen Anbieter nicht direkt vertreiben.

Insgesamt gelingt es, ein Schulessen anzubieten, das den Kindern schmeckt, flexibel auf Bedürfnisse reagiert, regionale, klimafreundliche und ökologische Kriterien berücksichtigt, preislich stabil bleibt und qualitativ konstant hochwertig ist.



Übersicht der teilnehmenden Schulen

Schule	Schulart	Ganztag	Wer organisiert das Essen	Regenerierküche/Verteilerküche/ Warmanlieferung
Parler Gymnasium	Gymnasium	Ja	Stadt	Regenerier-Verteilerküche (EIS,RS,STS,GSH)
Eichenrainschule	Verlässliche Grundschule	Nein	Stadt	Warmanlieferung
Römerschule	Verlässliche Grundschule	Nein	Stadt	Warmanlieferung
Stauferschule	Verlässliche Grundschule	Nein	Stadt	Warmanlieferung
Grundschule Hardt	Ganztagsgrundschule	Ja	Stadt	Warmanlieferung
Uhlandschule	Ganztagsgrundschule	Ja	Stadt	Regenerierküche
Klösterleschule	Ganztagsgrundschule	Ja	Stadt	Regenerierküche
Rauchbeinschule	Ganztagsgrundschule	Ja	Stadt	Regenerierküche
Friedensschule	Gemeinschaftsschule	Ja	Stadt	Regenerierküche
Mozartschule	Gemeinschaftsschule	Ja	Schule	Mischküche
Scheuelbergschule	Verlässliche Grundschule	Nein	Aus Mozartschule	Warmanlieferung
Pestalozzischule	SBBZ	Ja	Stadt	Mischküche beliefert THS
Theodor-Heuss-Grundschule	Verlässliche Grundschule	Nein	Verein Pestalozzischule	Küche Pestalozzischule

5.2. Essenszahlen

Die Anzahl der Schüler, die das schulische Mittagsverpflegungsangebot wahrnehmen variiert stark. Diese Schwankungen lassen sich auf mehrere Faktoren zurückführen. Die Lage der Schule und externe Möglichkeiten, Alter der Schüler, Attraktivität und Akzeptanz des Angebots.



(Durchschnitt pro Tag, Schuljahr 2024/25)

Schule	Anzahl Schüler gesamt	Ø Essen täglich /Tage pro Woche	Essen pro Woche	Quote (in%)
Eichenrainschule	126	24 Essen pro Tag / 3 Tage pro Woche	72	29 %
Römerschule	166	51 Essen pro Tag / 2 Tage pro Woche	102	31 %
Stauferschule	118	17 Essen pro Tag / 2 Tage pro Woche	34	14 %
Theodor-Heuss-Grundschule	131	30 Essen pro Tag / 2 Tage pro Woche	60	23 %
Grundschule Hardt	89	41 Essen pro Tag / 4 Tage pro Woche	164	46 %
Uhlandschule	253	53 Essen pro Tag / 5 Tage pro Woche	265	21 %
Klösterleschule	294	92 Essen pro Tag / 5 Tage pro Woche	460	31 %
Rauchbeinschule	164	80 Essen pro Tag / 5 Tage pro Woche	400	49 %
Friedensschule	511	83 Essen pro Tag / 5 Tage pro Woche	415	16 %
Parlerymnasium*	595	40 Essen pro Tag / 5 Tage pro Woche	400	7 %
Mozartschule	358	155 Essen pro Tag / 5 Tage pro Woche	775	43 %
Scheuelberg-schule				
Pestalozzischule	120	52 Essen pro Tag / 4 Tage pro Woche	208	43 %

*Zuzüglich Tagesessen und Kioskverkauf

Essen in städtischer Regie: 2.372 pro Woche

Essen in schulischer Regie mit städt. Personal produziert: 985 pro Woche

Essen organisiert durch Mensaverein Scheffold



5.3. Voraussetzungen für ein Essensangebot an den Schulen

Aufgrund des aufgezeigten Aufwands kann nicht grundsätzlich ein Essensangebot an jeder Schule und an jedem Tag erfolgen – auch wenn dies sinnvoll und nachgefragt ist. Die Regelung ist, dass es an Ganztagschulen durchgehend an allen Tagen ein Mittagessen gibt. Dies ist eine kommunale Pflichtaufgabe an einer Ganztagschule.

In den verlässlichen Grundschulen gibt es an Tagen mit Nachmittagsunterricht ein Mittagessen, wenn die Nachfrage bei 20 Essen/Tag liegt und die räumlichen und personellen Voraussetzungen gegeben sind.

Da die Lebensmittelpreise und Allgemeinkosten stark gestiegen sind, kommen wir bei der derzeitigen Haushaltslage nicht umhin, den Preis für das Essen anzuheben auf 5 Euro statt 4 Euro an den Grundschulen. Die Erhöhung wird im VA in Zusammenhang mit der anstehenden Anpassung der Betreuungsentgelte zum Beschluss vorgelegt.

6. Ferienbetreuung

In Schwäbisch Gmünd gibt es seit Jahren für Grundschulkinder ein ergänzendes zentrales Angebot zur Betreuung während der Schulferien. Ziel ist es, Familien zu entlasten und Kindern eine verlässliche Betreuung mit abwechslungsreichen Aktivitäten zu ermöglichen.

Gleichzeitig ist es wichtig, dass Kinder ihre Ferien auch außerhalb des schulischen Rahmens erleben können. Ferienzeit bedeutet Abstand vom Unterrichtsalltag, Raum für Erholung und neue Erfahrungen.

Wertvolle Alternativen und Ergänzungen zur schulnahen Betreuung sind Angebote von Vereinen, Kirchen und anderen Trägern der Kinder- und Jugendarbeit. Ferienfreizeiten, Zeltlager, Sport- und Kulturangebote eröffnen Kindern die Möglichkeit, Gemeinschaft zu erleben, ihre Interessen auszuprobieren und ihre Freizeit selbstbestimmter zu gestalten.

6.1. Kommunales Angebot

Der ab dem Schuljahr 2026/27 geltende Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder umfasst nicht nur die Betreuung an Schultagen, sondern schließt auch Ferienzeiten mit ein. Damit haben Eltern künftig einen rechtlichen Anspruch darauf, dass ihr Kind – gleichgültig, ob es im Ganztagsangebot angemeldet ist oder nicht – in den Ferien betreut werden kann. Die Schließzeit der Ferienbetreuung ist auf 4 Wochen beschränkt. Die Ferienbetreuung der Stadt findet im Schülerhaus an der Rauchbeinschule statt. Die Betreuung wird an allen Schulferien (außer in der 3. und 4. Sommerferienwoche, nicht in den Weihnachtsferien und nicht an Brückentagen, auch nicht an Feiertagen und nicht an Heilig Abend und Silvester) vorbehaltlich der Mindestanmeldezahl angeboten. Lt. Rechtsanspruch kann eine Schließzeit von 4 Wochen eingeführt werden, diese inkludiert auch die Brückentage.



6.2. Rahmenbedingungen

- Betreuungszeiten: bisher 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Eine bedarfsgerechte Anpassung auf 8 Std./Tag von 7:00 bis 15:00 Uhr ist ab SJ 26/27 vorgesehen.
- Buchungsoptionen: das Angebot kann tageweise – auch halbtags in Anspruch genommen werden.
- Kosten: 15 € halber Tag, 20 € ganzer Tag. Das Mittagessen kann individuell dazu gebucht werden.
- Personal: pädagogisch geschulte Fachkräfte der kommunalen Schulkindbetreuung, teilweise unterstützt von Praktikanten

6.3. Inhalte der Betreuung

Neben einer verlässlichen Aufsicht steht ein kreatives und abwechslungsreiches Programm im Mittelpunkt. Typische Aktivitäten sind Basteln, Spielen, Sport, kleine Ausflüge, Bewegungsangebote auf dem Schulhof sowie Projekte zu Natur, Kultur oder Umwelt.

6.4. Angebot und Nachfrage

In den vergangenen Jahren – deutlich wahrnehmbar jedoch seit der Pandemie – verzeichnen wir einen Rückgang der Anmeldungen für die Ferienbetreuung. Während in der Vergangenheit regelmäßig vor allem in den „Starken Ferien“ wie Sommerferien, Osterferien und Pfingstferien, eine hohe Nachfrage bestand, haben sich die Teilnehmezahlen zuletzt sehr deutlich reduziert.

Waren es am Beispiel der Sommerferien im SJ 19/20 max. 18 Kinder angemeldet, lagen im SJ 24/25 max. 11 Anmeldungen vor. Hier waren 4 Kinder aus auswärtigen Gemeinden beinhaltet.

Mögliche Gründe für diese Entwicklung sind zunehmend flexible Arbeitszeitmodelle wie z.B. Homeoffice-Möglichkeiten, alternative Betreuungsangebote wie Freizeitcamps (Ziegerhof, Fußballcamp, Paulushaus), alternative Betreuungseinrichtungen (KAPS...), Freizeitangebote über Vereine, etc.

Hinzu kommt, dass sich durch Ganztagsangebote während der Schulzeit auch der Wunsch nach mehr „freier Zeit“ in den Ferien verstärkt hat.

6.5. Ausblick

Wir beobachten diese Entwicklung aufmerksam und prüfen, wie wir unser Angebot zukünftig bedarfsorientierter gestalten können. Um die Ferienbetreuung weiterhin attraktiv zu halten, werden wir regelmäßig Rückmeldungen der Eltern und auch Kinder über Fragebögen einholen und unser Programm im festen Team der Ferienbetreuung an den Bedürfnissen der Familien ausrichten. Andererseits ist es auch zu begrüßen, wenn Angebote außerhalb der Lebenswelt Schule in Anspruch genommen werden.



6.6. Verpflegung in der Ferienbetreuung

Das Essen in der Ferienbetreuung wird durch die städtischen Betreuungskräfte zubereitet. Es werden einfache, kindgerechte Mahlzeiten angeboten.

7. Die Entwicklung der Nachfrage an Betreuungsplätzen

In den letzten zwei Jahrzehnten ist die Nachfrage nach Schulkindbetreuung und Ganztagschulen kontinuierlich gestiegen. Gründe dafür sind vor allem gesellschaftliche Veränderungen: Zum einen steigt die Erwerbstätigkeit beider Elternteile, wodurch ein größerer Bedarf an verlässlicher Betreuung über den Unterricht hinaus entsteht. Zum anderen rücken Bildungs- und Chancengleichheit stärker in den Fokus, sodass Schulen zunehmend nicht nur Lern-, sondern auch Lebens- und Entwicklungsorte für Kinder werden.

Politisch wurde diese Entwicklung durch Programme wie den Ganztagschulausbau (ab 2003) und zuletzt durch den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter ab 2026 unterstützt. Bereits jetzt zeigt sich, dass die Nachfrage das Angebot häufig übersteigt: Viele Schulen arbeiten mit Wartelisten, und Träger stoßen an räumliche und personelle Grenzen.

Auch die Erwartungen der Eltern haben sich gewandelt: Ging es früher primär um Betreuung und Aufsicht, stehen heute qualitativ hochwertige Bildungs- und Förderangebote, eine gute Rhythmisierung von Lernen und Freizeit sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Vordergrund. Damit steigen die Anforderungen an Personal, Räume und pädagogische Konzepte.

Es wird erwartet, dass sich langfristig die Nachfrage konstant entwickelt, da Ganztagsangebote nicht nur als Betreuungsform, sondern auch als Beitrag zur individuellen Förderung, sozialen Integration und Bildungsqualität verstanden werden.

7.1. Betreuungsplätze in kommunalen Grundschulen

Die Größe der Räume, die für die Schulkindbetreuung zur Verfügung steht, ist ein zentraler Faktor bei der Organisation und Qualitätssicherung einer Ganztagschule. Sie ist Basis für die Anzahl der Betreuungsplätze. Da Ganztagschulen über den klassischen Unterricht hinaus zusätzliche Betreuungs-, Förder- und Freizeitangebote anbieten sollen, ergeben sich erhöhte Anforderungen an die räumliche Ausstattung.

Neben den regulären Klassen- und Fachräumen werden Aufenthaltsbereiche, Gruppenräume, eine Mensa, Bewegungsräume sowie Rückzugsmöglichkeiten benötigt. Damit diese Angebote pädagogisch sinnvoll umgesetzt werden können, muss die Raum-Kind-Kapazität so ausgelegt sein, dass die Kinder sowohl in großen Gruppen als auch in Kleingruppen gefördert werden können. Eine zu geringe Kapazität führt zu Enge, Lärmbelastung und eingeschränkten pädagogischen Möglichkeiten, während eine bedarfsgerechte Planung die Qualität der Lern- und Freizeitgestaltung deutlich verbessert.



Da in der Realität jedoch oft nicht genügend Räume vorhanden sind, kommt es zu Doppelnutzungen. Flure werden beispielsweise als Bewegungsräume oder für kleine Spielangebote genutzt, während in Klassenräumen zusätzlich Lesecken, Kreativstationen oder Arbeitsbereiche eingerichtet werden. Diese flexible Nutzung erweitert die Möglichkeiten, hat jedoch auch Grenzen: Der Geräuschpegel steigt, Rückzugsmöglichkeiten sind eingeschränkt und die gleichzeitige Nutzung durch unterschiedliche Gruppen erfordert eine sorgfältige Abstimmung.

Bei der Berechnung der Kapazität werden meist Quadratmeter pro Kind zugrunde gelegt, die sich nach Nutzungstyp und Alter der Kinder unterscheiden. So gelten für Unterrichtsräume andere Vorgaben als für Essensbereiche oder Ruheräume. Zusätzlich müssen Aspekte wie Barrierefreiheit, flexible Raumgestaltung und eine ausreichende Ausstattung mit Mobiliar berücksichtigt werden.

Insgesamt bestimmt die Raum-Kind-Kapazität maßgeblich, ob eine Ganztagschule den vielfältigen Anforderungen des schulischen Alltags gerecht werden kann. Sie ist damit nicht nur eine bauliche, sondern auch eine pädagogische Planungsgröße, die die Qualität von Bildung und Betreuung entscheidend beeinflusst.

Es gibt keine festgelegten Zahlen für die Betreuungsräume. Die Empfehlung des Kommunalen Verbandes für Jugend und Soziales (KVJS) empfiehlt eine Mindestgröße von 3 m²/Kind. Diese erreichen wir selten. Es stehen in den Schulen jedoch noch weitere Flächen und Räume zur Verfügung. Es wird in jeder Schule individuell festgelegt, wie hoch die Anzahl der betreuten Kinder sein kann.

Ganztagschulen	max. Kinder am Tag	nur BT- Räume in m²	m² pro Schü- ler	Anmeldezah- len 24/25
Friedensschule GS*	160	202	1,3	163
GS Hardt	65	80	1,2	65
Klösterleschule	289	443	1,5	289
Mozartschule GS	126	146	1,2	126
Rauchbeinschule	157	231	1,5	157
Uhlandschule	105	181	1,7	105
Summen	902	1283		905



verlässliche Grund- schulen	max. Kinder am Tag	nur BT- Räume in m²	m² pro Schü- ler	Anmeldezah- len 24/25
Stauferschule	58	72	1,2	66
Römerschule	79	72	0,9	100
Theod. Heuss GS	48	134	2,8	64
Eichenrainschule	75	160	2,1	104
Scheuelbergschule	35	142	4,1	36
GS Großdeinbach	30	70	2,3	43
GS Weiler	15	20	1,3	20
Scherr GS	15	26	1,7	32
Summen	355	696		465

Die einzelnen Schulen sind mit Ihren räumlichen Kapazitäten gut ausgebucht. In der Praxis ist es jedoch so, dass auch andere Räume in der Schule wie Außenbereiche, Klassenzimmer, Gänge und Hallen zur Verfügung stehen. Eine bloße Beurteilung durch Quadratmeter pro Kind ist deshalb nur ein Anhaltspunkt für die Gesamtkapazität an Betreuungsplätzen.



8. Schulbaumaßnahmen im Programm beschleunigter Ganztagsausbau

Das Land hat von 2022 bis 2024 ein Sonderprogramm zum beschleunigten Ganztagsausbau aufgelegt. Die Stadt hat folgende Maßnahmen beantragt:

Schule	Projekt	Betrag
Grundschule Hardt	Umzug der Mensa aus dem Provisorium in einen Neubau, Schmutzschleuse, Einrichtung Ruheraum	1.875.000
Stauferschule	Einrichtung Mensa, weiterer Betreuungsraum, Büro Betreuungsleitung, alles im baulichen Bestand	1.667.040
Römerschule	bauliche Erweiterung zur Einrichtung einer Mensa und für weitere Betreuungsräume	1.446.250
Mozartschule	Außenanlagen Kleinspielfeld	592.000
Eichenrainschule	Außenanlagen Freigelände um den neuen Pavillon	140.925
Rauchbeinschule	Außenanlagen Neugestaltung Schulhof	660.000
Klösterleschule	Außenanlagen Neugestaltung Schulhof	112.000
Gesamt		6.493.215

Die Maßnahmen sind in den kommenden Jahren eingeplant. Eine Umsetzung ist jedoch vor einer konkreten Förderzusage über Zeitpunkt und Förderhöhe nicht möglich. Die Bescheide stehen aus, da das Programm vielfach abgerufen wurde und die genehmigende Stelle nicht mit der Abarbeitung nachkommt. Zugesagt ist durch das Land eine bis zu 70 %ige Förderung aller fristgerecht eingereichten Anträge.

Die Verwaltung bereitet die Umsetzung der Maßnahmen vor. Ein Beginn kann jedoch erst mit einer konkreten Förderzusage erfolgen. Im Doppelhaushalt 2026/2027 sind die Maßnahmen verteilt auf die Jahre 2026 bis 2028 eingeplant.



9. Kosten, Zuschüsse und Förderung

Für die Betreuung von Schulkindern gibt es unterschiedliche Fördermittel:

Modell	Jahreswochenstunde	Pro Wochenstunde bei 36 Schulwochen
Verlässliche GS 7 – 20 SuS bis 14 Uhr	652 € max. 9.780 € pro Gruppe und Jahr	15,62 €
Flexible Nachmittagsbetreuung, 7-20 SuS ab 12 Uhr	379 €, max. 5.685 € pro Gruppe und Jahr	9,57 €
Monetarisierung max 70% der zusätzlichen Lehrerwochenstunden	2.142 € pro LWS	59,5 € Kann aufgeteilt werden und ist nicht auf 1 Std. begrenzt
Mittagsband GTGS Schlüssel 1:80 SuS	1 Std. / GT-Tag	15 €

Die seitherige Landesförderung für die kommunalen Betreuungsangebote Verlässliche Grundschule und Flexible Nachmittagsbetreuung beruht auf der „VwV Betreuungsangebote“ des Kultusministeriums, die zum 31.12.2026 endet.

Für die Landesförderung der künftigen Betreuung von Kindern im Grundschulalter mit Rechtsanspruch finden derzeit intensive Verhandlungen zwischen dem Land und den Kommunalen Landesverbänden statt. Wegen der umfassenden Ausgestaltung des Rechtsanspruchs und dessen Verbindlichkeit muss die Förderung hierfür in weit höherer Dimension stattfinden als die Förderung von Verlässlicher Grundschule und Flexibler Nachmittagsbetreuung. Dies hat die Landesseite dem Grunde nach auch anerkannt. Es wurde nun vom Land eine Förderung von 68% der Betriebskosten in Aussicht gestellt. In den kommenden Wochen wird das Land die Vorschrift zur Umsetzung ausgestalten. Sicher wird jedoch, dass die neue erhöhte Förderung nur für die Betreuung von Kindern mit Rechtsanspruch gilt.

Das Amt für Bildung und Sport hat die Kostendeckungsgrade an den Ganztagschulen und an den verlässlichen Grundschulen für das Schuljahr 2024/25 erhoben. Aufgrund der schulspezifischen Bedürfnisse und der Gruppengrößen variiert der Wert spürbar. Gerade bei geringer Auslastung in den Randzeiten verteuert sich die Betreuung gegenüber den Gruppen, die mit 20 Kindern ihre maximale Stärke erreicht haben. Die kommunale Schulkindbetreuung erreicht als Kooperationspartner im Ganztags eine durchschnittliche Kostendeckung von 18 % über monetarisierte Lehrerwochenstunden während es im Bezahlangebot zu einer Kostendeckung von rd. 51 % kommt. Die Kosten der allgemeinen Verwaltung und die Raumkosten wurden hierbei nicht berücksichtigt.



9.1. Entgelte für Bezahlangebot:

Die Entgeltordnung der Stadt gilt für den freiwilligen Bereich im Bezahlangebot. Dies erstreckt sich über die Betreuung an den verlässlichen Grundschulen und in den Ganztagschulen in Ergänzung an den Unterricht. Mit dieser Ergänzung wird dort der Zeitrahmen von den im Rechtsanspruch geforderten 40 Std./Woche erfüllt. Die Entgelte wurden zuletzt für das Schuljahr 24/25 angepasst.

Eine Überarbeitung der Entgeltordnung kann erfolgen, wenn das Land die Details zur künftigen Förderung veröffentlicht hat. Dabei handelt es sich um Entgelte für freiwillige Leistungen, bzw. um ergänzende Leistungen im Ganzttag wofür die Kommune ein Entgelt der Eltern fordern darf. Die qualitativ hochwertige Betreuung und das verlässliche Angebot stellt einen hohen Gegenwert zu den Entgeltsätzen. Bei Familien mit Berechtigung zu Leistungen aus Bildung und Teilhabe übernimmt der Kostenträger der sozialen Leistungen die Kosten für die Schulkindbetreuung.

9.2. Kooperation im Ganzttag, Monetarisierung:

Die Stadt Schwäbisch Gmünd hat die Ganzttagsschulen bisher in hohem Maße unterstützt, indem Personalstunden auf Anforderung geleistet wurden ohne dies ins Verhältnis zu den monetarisierten Wochenstunden zu setzen. Die Stadt erhält von den umgerechneten 59,5 €/Std. aus der Monetarisierung nur einen Betrag von durchschnittlich 15 €/Std. (Werte von 2 € bis 26 €). Die durchschnittlichen Personalkosten bei der kommunalen Schulkindbetreuung an Ganzttagsschulen haben im Schuljahr 2024/25 rd. 58 €/Std. betragen.

Die Arbeitsgruppe Außerschulische Partner im Ganzttag mit mehreren Fachverbänden hat im Jahr 2020 Berechnungsgrundlagen für das Modell zur Ganztagsbildung mit außerschulischen Partnern erstellt.



So wird von folgenden Arbeitgebersätzen (Stand 09/23) ausgegangen:

Qualifikationsniveau der eingesetzten Person	Betreuungsangebot	Bildungsangebot
Faktor / AG-Brutto pro 60 Min.	1,25	1,40
einschlägig akademisch qualifiziert	69 € / Std.	77 € / Std.
einschlägig beruflich qualifiziert	55 € / Std.	62 € / Std.
nebenberufliche Qualifikation (z.B. Übungsleiter)	43 € / Std.	48 € / Std.
Hilfsperson ohne formale Qualifikation	25 € / Std.	28 € / Std.

Um die Leistungen der kommunalen Schulkindbetreuung im Verhältnis zur Monetarisierung für alle Schulen gleichmäßig anbieten zu können, wird vorgeschlagen, einen einheitlichen Umrechnungssatz einzuführen. Dieser muss in den kommenden Monaten mit den Beteiligten ausgehandelt werden.

10. Prognose und Ziele

Die Stadt Schwäbisch Gmünd hat sich frühzeitig auf den Weg gemacht und sukzessive ein umfassendes Betreuungsangebot an den städtischen Grundschulen aufgebaut. Dies kommt uns heute zu Gute. Mit dem Ausbau in der Grundschule Hardt, der Stauferschule und der Römerschule werden in den kommenden Jahren weitere Raum- und Betreuungskapazitäten geschaffen. Zusätzlich können mit den bestehenden Strukturen in den verlässlichen Grundschulen mit geringem Aufwand (Verlängerung der Öffnungszeiten um 1 Std.) rechtsanspruchserfüllende Angebote geschaffen werden.

Der Städtetag prognostiziert einen Zuwachs der Nachfrage nach Betreuungsplätzen mit 10-15 %. Gleichzeitig gehen die Geburtenraten zurück. Inwieweit ein Zuwachs durch Zuwanderung die Zahlen verändert, ist kaum vorhersehbar.

Insgesamt kann gesagt werden, dass der ab Schuljahr 2026/27 geltende Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung für Grundschulkinder erfüllt werden kann. Dies ist zwar nicht an jeder Schule der Fall, jedoch an den städtischen Ganztagsgrundschulen insgesamt.